

13. XII. 1914

[Bevorstehende Einführung der Tabak-
karte.] In den nächsten Tagen findet im Finanzministerium
eine Beratung über die Maßnahmen zur Regelung des Tabak-
konsums statt. Die Nachfrage nach Zigarren und Zigaretten war
in der letzten Zeit eine so außerordentlich starke, daß ihr mit
den vorhandenen Vorräten und mit den Ergebnissen der neuen
Erzeugung in keiner Weise entsprochen werden konnte, zumal
auch der Bedarf des Heeres anhaltend sehr groß ist. Um nun
wenigstens einigermaßen den Anforderungen des Publikums zu
genügen, wird die Einführung der Tabak- und Zigarrenkarte
ins Auge gefaßt. Hierüber sind seit einiger Zeit die Vorerhebungen
im Gange und nähern sich dem Abschlusse. Nach den bestehenden
Absichten dürften jedem männlichen Raucher, der hierüber ein
eidesstattliches Bekenntnis abgibt, ein wöchentliches Quantum von
zehn Zigarren oder zwanzig Zigaretten zu-
gesprachen werden, auf welche er gegen Vorweisung der Karte
Anspruch haben soll. Jeder Konsument soll bei einer Tabak-
trafik rayoniert werden und daselbst sollen ihm nach Möglich-
keit die ihm gebührenden Sorten zur Verfügung gestellt werden.
Wenn die Vorstudien noch in diesem Monat beendigt werden,
dürfte die Tabakkarte mit dem Beginne des nächsten Jahres in
Wirksamkeit treten. Man hofft durch sie eine bessere Ver-
sorgung des Konsums zu ermöglichen. Gleichzeitig ist auch eine
weitere Erhöhung der Tabakpreise in Aussicht genommen, sie
dürfte sich aber in mäßigeren Grenzen als die letzte Tabak-
erhöhung halten und sich vielleicht um die Grenze von 25 Pro-
zent bewegen.